

**Stellungnahmen von Privatpersonen:**

**Abwägungsvorschlag:**

**Herr Frank Hebbelmann, mit Schreiben vom 07.11.2014**

In der oben genannten Angelegenheit werden folgende Einwände erhoben, deren Berücksichtigung im weiteren Verfahrensgang erbeten wird:

Im Falle der Realisierung wird der gegenwärtig über die Gemeindestraßen „Am Küstenkanal“ und „Schillburger Straße“ geführte Radfernweg Oldenburg-Dörpen unterbrochen. Es wird daher angeregt, in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche in dem nördlichen Bereich des Plangebietes einen entsprechenden Rad- und Gehweg einzurichten.

Alternativ könnte die Vorhaltung einer befestigten Straßenverkehrsfläche in Erwägung gezogen werden, um fortwährend das vorgenannte Ziel sowie darüber hinaus den Anlieger- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie den Betriebsdienst der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung unter Schonung der nördlich des Plangebietes befindlichen Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die bestehende Radfernwegverbindung Oldenburg-Dörpen, führt derzeit nicht unmittelbar durch das Hafengelände. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen ist ein entsprechender öffentlicher Radweg durch das bestehende Gelände des C-Port im unmittelbaren Bereich des Hafens nicht möglich. Die Radwegeverbindung ist jedoch über die Straße „Am Friesoyther Kanal I“ und den Radweg am alten Bahndamm, der parallel zur Sedelsberger Straße verläuft, nach wie vor gewährleistet. Eine Verbindung über die Schillburger Straße ist nicht zwingend erforderlich.

Der abschließende Teilabschnitt der angesprochenen Radwegeverbindung wurde 2009 durch das WSA, den Zweckverband und die Gemeinden öffentlich eingeweiht. Um auch zukünftig eine Verbindung zwischen Schillburger Straße und dem Weg am Küstenkanal zu erhalten, wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes eine entsprechende Verbindung soweit möglich berücksichtigt. Diese kann dann über eine Wegeverbindung am nordöstlichen Rand des Plangebietes innerhalb der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche oder innerhalb neuer Wegeflächen, soweit diese nicht unmittelbar zum Hafengelände gehören, geschaffen werden. Auf die Festsetzung einer konkreten Wegeführung wird verzichtet, um spätere Grundstücksaufteilungen bzw. betriebliche Bedürfnisse nicht einzuschränken. In die Planunterlagen wird jedoch ein entsprechender Hinweis aufgenommen.